Nr. 398. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 26. August 1892.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Der Entwurf eines neuen Markenschutzgesetzes.

(Schluß.)

§ 11. Die Eintragung eines Waarenzeichens hat die Wirkung, daß dem Eingetragenen ausschließlich das Recht zusteht, Waaren oder deren Verpackung oder Umhüllung mit dem angemeldeten Waarenzeichen zu versehen, die so bezeichneten Waaren in Verkehr zu setzen, sowie auf Geschäftsbriefen, Empfehlungen, Ankündigungen, Rechnungen oder dergleichen das Zeichen anzubringen.

§ 12. Durch die Eintragung eines Waarenzeichens wird Niemand gehindert, seinen Namen, seine Firma, seine Wohnung, sowie Angaben über Art, Zeit und Ort der Herstellung, über die Beschaffenheit, über die Bestimmung, über Preis-, Mengen- oder Gewichtsverhältnisse von Waaren, sei es auch in abgekürzter Gestalt, auf Waaren, auf deren Verpackung oder Umhüllung anzubringen und im Geschäftsverkehr zu gebrauchen.

§ 13. Wer wissentlich oder aus grober Fahrlässigkeit Waaren oder deren Verpackung oder Umhüllung, oder Geschäftsbriefe, Empfehlungen, Ankündigungen, Rechnungen oder dergleichen mit dem Namen oder der Firma eines anderen oder mit einem nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützten Waarenzeichen widerrechtlich versieht oder dergleichen widerrechtlich gekennzeichnete Waaren in Verkehr bringt oder feilhält, ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet. Hat er die Handlung wissentlich begangen, so wird er außerdem mit Geldstrafe von Einhundertfünfzig bis Fünftausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

§ 14. Wer zum Zweck der Täuschung in Handel und Verkehr Waaren oder deren Verpackung oder Umhüllung, oder Geschäftsbriefe, Empfehlungen, Ankündigungen, Rechnungen oder dergl. mit einer Aufmachung, Ausstattung oder Verzierung, welche in den betheiligten Verkehrskreisen als Kennzeichen gleichartiger Waaren eines Anderen gilt, ohne dessen Genehmigung versieht, oder wer in der gleichen Absicht derartig gekennzeichnete Waaren in Verkehr bringt oder feilhält, ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet und wird mit Geldstrafe von Einhundert bis Dreitausend Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

§ 15. Wer Waaren oder deren Verpackung oder Umhüllung oder Geschäftsbriefe, Empfehlungen, Ankündigungen, Rechnungen oder dergl. mit einem Staatswappen oder mit dem Namen oder Wappen eines Ortes, eines Gemeinde- oder weiteren öffentlichen Verbandes in der Absicht versieht, durch eine unrichtige Bezeichnung der Herkunft über die Beschaffenheit der Waaren einen Irrthum zu erregen, oder wer in der gleichen Absicht derartig bezeichnete Waaren in Verkehr bringt oder feilhält, wird mit Geldstrafe von Einhundertfünfzig bis Fünftausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. Diese Bestimmung findet zu Gunsten des Auslandes nur dann Anwendung, wenn dort nach einer im Reichs-Gesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung gegen die mißbräuchliche Benutzung deutscher Ursprungsbezeichnungen Schutz gewährt wird.

§ 16. Statt jeder aus diesem Gesetze entspringenden Entschädigung kann auf Verlangen des Beschädigten neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegende Buße bis zum Betrage von Zehntausend Mark erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesammtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus.

§ 17. Erfolgt eine Verurtheilung auf Grund der §§ 13 bis 16, so ist bezüglich der im Besitz der Verurtheilten befindlichen Gegenstände auf Beseitigung der widerrechtlichen Kennzeichnung, oder, wenn die Beseitigung in anderer Weise nicht möglich ist, auf Vernichtung der damit versehenen Gegenstände zu erkennen. Erfolgt die Verurtheilung im Strafverfahren, so ist in den Fällen der §§ 13 und 14 dem Verletzten die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung auf Kosten des Verurtheilten öffentlich bekannt zu machen. Die Art der Bekanntmachung sowie die Frist zu derselben ist in dem Urtheil zu bestimmen.

§ 18. Der nach Inhalt dieses Gesetzes gewährte Schutz wird durch Abänderungen nicht ausgeschlossen, mit denen fremde Namen, Firmen, Zeichen, Wappen und sonstige Kennzeichnungen von Waaren wiedergegeben werden, sofern ungeachtet dieser Abänderungen die Gefahr einer Verwechselung im Verkehr vorliegt.

§ 19. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage oder Widerklage ein Anspruch auf Grund dieses Gesetzes geltend gemacht ist, wird die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz dem Reichsgericht zugewiesen.

§ 20. Soweit deutsche Waaren im Auslande bei der Ein- oder Durchfuhr der Verpflichtung unterliegen, eine Bezeichnung zu tragen, welche ihre deutsche Herkunft erkennen läßt, kann durch Beschluß des Bundesraths den fremden Waaren bei ihrem Eingang nach Deutschland zur Ein- oder Durchfuhr eine entsprechende Auflage gemacht und für den Fall der Zuwiderhandlung die Einziehung der Waaren angeordnet werden. Die Beschlagnahme kann den Zoll- und Steuerbehörden übertragen werden. Die Festsetzung der Einziehung erfolgt durch Strafbescheid der Verwaltungsbehörde (§ 459 der St.-P.-O.).

§ 21. Wer im Inlande eine Niederlassung nicht besitzt, hat auf den Schutz seines Namens oder seiner Firma, seiner Waarenzeichen oder der sonstigen Kennzeichnung seiner Waaren nach Maßgabe dieses Gesetzes nur Anspruch, wenn in dem Staate, in welchem seine Niederlassung sich befindet, nach einer im Reichs-Gesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung deutsche Waarenbezeichnungen einen Schutz genießen. Der Anspruch auf Schutz eines Waarenzeichens und das durch die Eintragung begründete Recht können nur durch einen im Inlande bestellten Vertreter geltend gemacht werden. Der letztere ist zur Vertretung in dem nach Maßgabe dieses Gesetzes stattfindenden Verfahren, sowie in den das Zeichen betreffenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und zur Stellung von Strafanträgen befugt. Der Ort, wo der Vertreter seinen Wohnsitz hat und in Ermangelung eines solchen der Ort, wo das Patentamt seinen Sitz hat, gilt im Sinne des § 24 der Zivilprozeßordnung als der Ort, wo sich der Vermögensgegenstand befindet. Wer ein ausländisches Waarenzeichen zur Anmeldung bringt, hat damit den Nachweis zu verbinden, daß in dem Staat, in welchem seine Niederlassung sich befindet, die Voraussetzungen erfüllt sind, unter welchen der Anmeldende dort einen Schutz für sein Zeichen beanspruchen kann.

§ 22. Auf die in Gemäßheit des Gesetzes über Markenschutz vom 30. November 1874 (Reichs-Gesetzblatt S. 143) in die Zeichenregister eingetragenen Waarenzeichen finden bis zum 1. Januar 1897 die Bestimmungen jenes Gesetzes noch ferner Anwendung. Die Zeichen können bis zum 1. Januar 1897 jeder Zeit zur Eintragung in die Zeichenrolle nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes angemeldet werden, und unterliegen alsdann dessen Bestimmungen. Die Eintragung darf nicht versagt werden hinsichtlich derjenigen Zeichen, welche auf Grund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 30. November 1874 in die bisherigen Zeichenregister eingetragen worden sind. Die Eintragung geschieht unentgeltlich, und unter dem Zeitpunkt der ersten Anmeldung. Ueber den Inhalt der ersten Eintragung ist ein Zeugniß der bisherigen Registerbehörde beizubringen. Mit der Eintragung in die Zeichenrolle, oder sofern eine solche nicht erfolgt ist, mit dem 1. Januar 1897, erlischt der nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. November 1874 den Waarenzeichen gewährte Schutz. Bis dahin kann nach Maßgabe des § 8 Ziffer 1 des gegenwärtigen Gesetzes der Antrag auf Löschung eines in die Zeichenrolle eingetragenen Waarenzeichens auch auf die unter der Herrschaft des Gesetzes vom 30. November 1874 erfolgte frühere Anmeldung des Zeichens begründet werden.

§ 23. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen über die Einrichtung und den Geschäftsgang des Patentams werden vom Reichskanzler getroffen.

§ 24. Dieses Gesetz tritt mit dem . . . . . in Kraft. Von dem gleichen Zeitpunkte ab werden Anmeldungen von Waarenzeichen auf Grund des Gesetzes über den Markenschutz vom 30. November 1874 nicht mehr angenommen.

Von der Cholera.

Anfang dieses Monats kam in **Berlin** im Krankenhause Friedrichshain ein Krankheitsfall zur Beobachtung, welcher, weil er sich äußerlich durchaus wie asiatische Cholera darstellte, die Aerzte und die Sanitäts-Behörden auf das lebhafteste beschäftigte. Wie das genaue Studium des Falles ergeben hat (die einschlägigen Nachrichten darüber veröffentlicht Prof. Fürbringer in der neuesten Nummer der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“), handelte es sich aber nicht um asiatische Cholera, sondern um die nicht ansteckende einheimische Cholera. Gesichert wurde die Diagnose ausschließlich durch die bakteriologische Untersuchung. Die Erscheinungen, welche die Kranke darbot, der Verlauf des Leidens — die Patientin, eine kräftige Frau von 52 Jahren, starb, obwohl vorher durchaus gesund, nach nur eintägiger Krankheitsdauer — und die Ergebnisse der Leichenöffnung ließen keinerlei Unterschiede von dem Bilde der indischen Cholera erkennen. Es erhellt daraus auf das deutlichste, von wie entscheidender Wichtigkeit beim ersten Auftreten von Cholera oder choleraverdächtigen Erkrankungen die bakteriologische Untersuchung ist, so daß die hier mehrfach befürwortete Organisation eines bakteriologischen Untersuchungsdienstes, insbesondere die Anstellung von bakterienkundigen Aerzten in den Provinzen, während der Zeit der Choleragefahr nicht dringend genug von Neuem den Medizinalbehörden angerathen werden kann. Von Interesse ist eine gelegentliche Angabe, welche Professor Fürbringer an seine Mittheilung anknüpft. Danach hat er namentlich in letzter Zeit im Krankenhause und in der Stadtpraxis mehrere sehr schwere, wiewohl nicht tödtliche Cholera oder Typhus ähnliche Erkrankungen beobachtet, die nach dem Genusse von nicht mehr guten Fischen, Krebsen und leberhaltigen Speisen aufgetreten waren. Auch andere Aerzte haben die gleiche Beobachtung gemacht. So hatte einer derselben in diesem Monat eine ganze Familie, die Eheleute und drei Kinder, die in der von Fürbringer angeführten Weise erkrankt waren, zu behandeln. Solche Vorkommnisse beweisen, daß man der Beschaffenheit der Nahrungsmittel noch nicht die Aufmerksamkeit schenkt, welche erforderlich ist.

Unter choleraartigen Erscheinungen wurde in **Potsdam** ein Garde-Jäger ins Lazareth gebracht. In allen Kasernen in Potsdam hat man übrigens besondere Cholerastuben eingerichtet, in welchen zunächst alle etwaigen verdächtigen Kranken isolirt werden sollen.

Stralsund, 25. August. Seit heute ist zwischen hier und Rügen ein mit einer Quarantäne-Flagge (gelbe Farbe) versehenes Segelboot stationirt, um Fahrzeuge, die von choleraverdächtigen Häfen kommen, am Einlaufen in den Hafen zu verhindern, bis selbige ärztlich untersucht worden.

Aus **Königsberg** i. Pr., 26. August, erhalten wir folgendes Telegramm: Nach einer auf dem hiesigen Eisenbahnbetriebsamte eingegangenen Verfügung des Eisenbahnministers ist die ganze ostpreußische Grenze, ausgenommen bei den Uebergängen von Eydtkuhnen und Prostken, für den Verkehr gesperrt worden.

Hamburg, 25. August. Gutem Vernehmen nach depeschirte Doktor Koch an das Reichsgesundheitsamt, daß die Cholera fortschreite, die Krankenziffer über achthundert betrage. Die Todten werden verschieden auf 160 bis 300 angegeben. Sämmtliche Elbbadeanstalten sind geschlossen, Versammlungen, Märkte und Tanzlustbarkeiten auf den benachbarten preußischen Gebieten theilweise verboten. In Altona herrscht Wassermangel in Folge unvernünftiger Vergeudung. Der telephonische Börsenverkehr zwischen Hamburg und Berlin ist nunmehr ganz eingestellt, sonst die Stimmung der Bevölkerung ruhig und gefaßt, der Börsenverkehr und das Straßenleben wie bisher.

Dresden, 25. August. (W. T. B.) Die Verwaltung der sächsischen Staatsbahnen hat bestimmt, daß direkte Wagen von Hamburg nach Dresden und Wien in Leipzig nicht mehr übernommen werden. Auf allen sächsischen Stationen, wo ein Aufenthalt stattfindet, werden die Personenwagen desinfizirt.

München, 25. August. (W. T. B.) Auf dem hiesigen Zentralbahnhofe ist ein ärztlicher Beobachtungsdienst eingerichtet worden.

Wien, 25. August. (W. T. B.) Die gestern für Tetschen angeordnete ärztliche Untersuchung der Reisenden und Desinfizirung ihres Gepäckes ist auch auf Bodenbach ausgedehnt worden.

Pest, 25. August. (W. T. B.) In Folge der in Hamburg ausgebrochenen Cholera hat der Magistrat angeordnet, daß die Hotelbesitzer nicht nur Reisende aus Rußland, sondern auch solche aus Deutschland, insbesondere aus Hamburg polizeilich zu melden haben, damit eventuell sofort Vorsichtsmaßregeln getroffen werden könnten.

Haag, 25. August. (W. T. B.) Die niederländische Regierung hat eine Verordnung veröffentlicht, durch welche Hamburg und Antwerpen für von der asiatischen Cholera infizirte Häfen erklärt werden.

Paris, 25. August. (W. T. B.) Nach einer heute von der Stadtbehörde von Havre veröffentlichten Zusammenstellung sind daselbst seit dem 30. Juli 365 Fälle choleraähnlicher Erkrankungen vorgekommen, von denen 104 einen tödtlichen Verlauf nahmen. Gestern seien 28 Personen erkrankt und mehrere Personen gestorben. Wie weiter aus Havre gemeldet wird, hätten die Aerzte festgestellt, daß die Epidemie, welche in Folge der eingetretenen Abkühlung im Abnehmen begriffen sei, nicht die asiatische Cholera sei. — Der in Havre eingetroffene, von Hamburg kommende Dampfer „Galicia“ ist unter Quarantäne gestellt worden.

Paris, 25. August. (W. T. B.) Nach einer Meldung aus Bordeaux ist daselbst ein gestern aus Havre angekommener französischer Dampfer unter Quarantäne gestellt worden, weil an Bord desselben während der Fahrt ein verdächtiger Todesfall vorkam. Außerdem befinden sich krank an Bord drei Leute der Bemannung.

Paris, 25. August. Das Journal „Paris“ veröffentlicht ein Interview eines seiner Redakteure mit Dr. Dujardin über die in der Umgegend von Paris aufgetretene Epidemie. Danach hat sich Dr. Dujardin dahin geäußert, daß die gedachte Epidemie, die sich bis nach Rouen und Havre ausgedehnt habe, im Abnehmen begriffen sei und bald gänzlich verschwinden werde. Uebrigens sei dieselbe von der in Rußland herrschenden Cholera, welche nach Hamburg und Antwerpen verschleppt worden sei, durchaus verschieden. Es würden demnächst Maßregeln wie zur Zeit der in Spanien herrschenden Cholera getroffen werden, um die Verschleppung der in Rußland aufgetretenen asiatischen Cholera nach Frankreich zu verhindern.

Rouen, 25. August. (W. T. B.) Heute wurden 200 choleraartige Erkrankungen in Darnetal und Dieppedalle sowie 70 in Oissel-la-Rivière festgestellt; von letzteren verliefen 20 tödtlich. Das Entstehen der Epidemie wird dem Seinewasser zugeschrieben.

Kopenhagen, 25. August. (W. T. B.) Der Eisenbahnverkehr zwischen Dänemark und dem Auslande findet bis auf Weiteres nur über die Station Wamdrup statt, woselbst eine ärztliche Untersuchung der Reisenden und Desinfektion des Gepäcks vorgenommen wird. Die Maßregeln gegen die Einschleppung ansteckender Krankheiten sind nunmehr auch auf Herkünfte aus den belgischen Häfen ausgedehnt worden.

Christiania, 25. August. (W. T. B.) Die Regierung hat sämmtliche französische Häfen am Kanal als von der Cholera angesteckt erklärt.

Petersburg, 25. August. (W. T. B.) Nach amtlicher Mittheilung ist eine in der Stadt Orel angereiste Person am 24. d. M. an der Cholera erkrankt. Am 22. d. M. erkrankten im Gouvernement Saratow 879 und starben 464 Personen, am 23. d. M. erkrankten bezw. starben in den Gouvernements Woronesh 791 bezw. 340, Samara 732 bez. 349, Simbirsk 382 bezw. 167 Personen. Im Gouvernement Orenburg erkrankten am 22. d. M. 241 und starben 85 Personen. Im Uebrigen ist der Stand der Epidemie unverändert.

Deutschland.

Berlin, 26. August. Der Kaiser hat dem Vernehmen nach angeordnet, daß alle Truppen-Uebungen wegen der herrschenden Hitze bis 10 Uhr Vormittags beendet sein sollen. Aus den Manöver-Terrains liegen bis jetzt Meldungen über ernste Unglücksfälle nicht vor, ein Beweis für die Sorgfalt, womit seitens der Kommandeure und Offiziere verfahren wird. Aber es wird uns berichtet, daß die Zahl der in Folge der Hitze leicht erkrankten Mannschaften in den Lazarethen eine erhebliche ist. Die Frage wird wohl militärischerseits erwogen werden, ob es sich empfiehlt, in künftigen Jahren die großen Truppen-Uebungen wieder so zeitig, wie diesmal, beginnen zu lassen. Die gegenwärtige abnorme Hitze konnte nicht vorhergesehen werden; aber daß der August uns die heißeste Zeit des Jahres bringt, kann als Regel betrachtet werden. Die „Herbstparade“ des Gardekorps, an welche die Manöver desselben sich unmittelbar anschließen, fand viele Jahre am 2. September statt, so früh wie diesmal, am 18. August aber, so viel wir uns erinnern, noch niemals.

— Prinz Leopold von Baiern begab sich von Stendal, wo er die 10. Husaren und die 16. Ulanen eingehend besichtigt hatte, nach Magdeburg; er wurde hier auf dem Bahnhof von dem kommandirenden General des 4. Armeekorps General von Hänisch empfangen. Die Stadt hatte zum Theil Fahnenschmuck angelegt. Der Prinz besichtigte in Begleitung des Generals von Hänisch den Buckauer Schießplatz des Grusonwerkes, später fand zu Ehren des Prinzen im Generalkommandogebäude ein Festmahl statt.

— In Meersburg am Bodensee hat am Sonntag der Großherzog von Baden bei einem Kriegerfest folgende Ansprache gehalten:

„Meine lieben Kameraden! In dem Ausspruche, daß wir als deutsche Soldaten Kaiser und Reich hoch halten sollen, ist alles enthalten, was uns gegenwärtig bewegt. Es bleibt mir nur noch übrig, etwas besonderes zu betonen, und da wende ich mich zunächst an die älteren Kameraden, die 1870—71 mitgefochten haben, und ich richte an Sie die Aufforderung: Wirken Sie auf die Jugend durch Mahnung und Beispiel und durch Erziehung. Besonders erinnere ich Sie, die Worte festzuhalten, die Ihr verehrter Gauverbandsvorstand, Herr Bürgermeister Betz, vorhin gesagt hat. Ich brauche sie nicht zu wiederholen. Das sind die richtigen Worte, in ihnen ist alles enthalten, was den guten Soldaten und Patrioten kennzeichnet. An die jungen Kameraden richte ich die Worte: Halten Sie fest an Ihrem Schwur, an Ihrem Fahneneid. Derselbe gilt nicht nur für die Zeit, da Sie in der Front stehen, sondern auch im bürgerlichen Leben. Die Fahne ist ein Zeichen der Kameradschaft, und diese schließt als schönstes die Liebe in sich, welche uns alle verbinden soll. Und ein guter Kamerad ist auch ein guter treuer Unterthan. Hiermit möchte ich schließen. Ich freue mich, heute unter Ihnen geweilt zu haben, und sage, so Gott will „auf Wiedersehen!“ Wenn Sie in Ihre Heimath kommen, grüßen Sie Ihre Angehörigen. Halten Sie fest zu unserem großen Landesverbande, der eine gute Schule ist für Pflichterfüllung und Treue. Und in diesem Sinne möchte ich Sie auffordern, ein Hoch auszubringen auf den badischen Militärvereinsverband, der auch ferner blühen und gedeihen und seine ersprießliche Thätigkeit für die Zukunft entfalten möge; er lebe hoch!“

— Die in Köln erscheinende „Westd. Allg. Ztg.“ stellt in einem längeren Artikel die Frage, ob es nicht sollte im Interesse der gesundheitlichen Zustände des ganzen Landes wie der einzelnen Betheiligten liegen, für dieses Jahr auf die Abhaltung der geplanten großen Manöver der Truppen zu verzichten? Das Blatt begründet seine Anregung folgendermaßen:

„Wer nur einigermaßen mit den Verhältnissen bekannt ist, welche sich bei den großen Truppenübungen, namentlich bei einem sogenannten Kaisermanöver, entwickeln, wird die Gefahr nicht verkennen, welche dadurch zu Zeiten einer drohenden Seuche nicht nur für alle an den Uebungen betheiligten Truppen und die Bevölkerung der Gegenden, in welchen die Manöver stattfinden, sondern auch für das ganze Land herbeigeführt wird. Gilt dies im Allgemeinen, so gilt es noch ganz besonders für die geplanten diesjährigen Kaisermanöver. Dieselben sind in einer Gegend anberaumt, welche dem von Westen drohenden Feind unmittelbar nahe liegt. Noch wird das Auftreten der asiatischen Cholera in Belgien in Abrede gestellt, doch ist das anfängliche strikte Ableugnen bereits insofern bedenklich erschüttert, als zugegeben wird, daß dieser und jener Fall „unter allen Merkmalen der Cholera asiatica verlaufen ist“, und nur noch das seuchenartige Auftreten der furchtbaren Krankheit bestritten wird. Unbestritten aber ist das Vorhandensein und das Anwachsen der Seuche in Frankreich. Von beiden Ländern aus wird der Westen Deutschlands in erster Linie bedroht. Nimmt man dazu noch die von Hamburg, wo das Vorhandensein der asiatischen Cholera festgestellt ist, und wo die Seuche bereits zahlreiche Opfer fordert, drohende Gefahr, so kann man nicht mehr darüber im Unklaren sein, daß die Abhaltung der geplanten großen Manöver eine Unmöglichkeit geworden ist, falls man nicht die Bestandfähigkeit der Armee und das Leben eines Theils der Nation aufs Spiel setzen will. . . Man vergegenwärtige sich nur einmal die Folgen, welche der Ausbruch der Cholera bei den Manövertruppen unfehlbar nach sich ziehen müßte! Bereits sind in Oesterreich die großen Truppenübungen zum Theil aufgegeben worden, und auch von Seiten verschiedener deutscher Militärbehörden, so von dem Generalkommando in Breslau, sind vorbeugende Maßregeln gegen die Cholera angeordnet worden. Das beweist, daß man sich in militärischen Kreisen der drohenden Gefahr gegenüber nicht gleichgültig verhält. Wir sind weit davon entfernt, unnöthige Beunruhigung ins Volk tragen zu wollen, aber wird sind auch der Ansicht, daß man sich der nöthigen Vorsorge an keiner Stelle entschlagen sollte.“

— Fürstbischof Kopp von Breslau scheint sich dagegen verwahren zu wollen, daß er die polnische Propaganda in Oberschlesien begünstige; in der „Schles. Ztg.“ liest man mit Bezug auf bezügliche Preß-Aeußerungen:

„Von dem Fürstbischofe Dr. Kopp ist bisher keine Kundgebung dahin bekannt geworden, daß er die Führung in der polnischen Propaganda in Oberschlesien übernommen habe. Die Petition um Förderung der Wiederaufnahme des polnischen Religions-Unterrichts und des polnischen Lese-Unterrichts in den Lehrplan der oberschlesischen Volksschulen ist von angeblich 126,000 polnisch sprechenden Diözesanen an den Fürstbischof gerichtet. Von einer Entschließung desselben auf die Petition hin ist bisher noch nichts bekannt geworden.“

Es würde allerdings den Erwartungen, mit denen man den Bischof Kopp das Fürstbisthum Breslau übernehmen sah, wenig entsprechen, wenn er sich der polnischen Propaganda dienstbar machte. Leider hat man nur allzu oft erfahren müssen, wie Bischöfe Einflüssen nachgaben, deren Bekämpfung man früher von ihnen erwarten zu dürfen glaubte. Wir wollen die Stellungnahme Dr. Kopps zu der Petition abwarten. Inzwischen ist die Zuversicht in den polnischen Kreisen so groß, daß eines dieser Preßorgane, der „Dziennik“, dem „Reichsanz.“ auf dessen leise Kritik der für die „Information“ des Kultusministers von den oberschlesischen Klerikal-Polen getroffenen Vorbereitungen folgendermaßen erwidert:

„Die lächerlichen Behauptungen und ähnliche Angriffe, wie die des „Reichsanz.“, sind in Wirklichkeit ein Probirstein des Werthes der deutschen Chauvinisten, welche nicht die einfachsten, elementarsten Dinge in Betreff der Gerechtigkeit verstehen wollen. Anstatt solcher kindischen und lächerlichen Angriffe sollte lieber im Interesse des Staatswohls der Rath ertheilt werden, daß den Oberschlesiern so bald wie möglich Gerechtigkeit zu Theil werde, damit dort die Erbitterung aufhöre, welche immer mehr an Umfang gewinnt. Das ist publizistische Pflicht, welche das Allgemeinwohl will und die dem Staate wirklich zu dienen bestrebt ist. Aber offenbar raubt die gegenwärtige Hitze sogar solchen Organen, wie dem „Reichsanz.“, die Ueberlegung; die Hitze wird aber schwinden, und nach derselben wird der „Reichsanz.“ sich schämen, daß er seinen Lesern solche Spreu bieten konnte.“

Die Regierung wird von derartigen Früchten ihrer Polenpolitik wohl nicht erbaut sein. Vielleicht sind dieselben gerade noch zeitig genug aufgeschossen, um über die Natur der Saat aufzuklären, womit man den Acker bestellt hat. Schwäche der preußischen Regierung hat unter den Polen noch allezeit trotzige Anmaßung hervorgerufen.

— Wie der „Voss. Ztg.“ von gewöhnlich gut unterrichteter Seite gemeldet wird, hat die eigenthümliche Rolle, welche Fürstbischof Dr. Kopp in der oberschlesischen Polenbewegung spielt, an hiesigen politischen Stellen Befremden erregt, im Vatikan dagegen habe sie allem Anscheine nach sehr befriedigt, und als Zeichen der Anerkennung werde der Erzbischof zu Anfang des nächsten Jahres den Kardinalshut erhalten.

— Der Lehrermangel hat in einzelnen Bezirken gegenwärtig eine ganz ungewöhnliche Höhe erreicht. In einem einzigen Regierungsbezirk, dem Arnsberger, fehlen 172 Lehrer. Sollten alle erledigten Stellen besetzt und alle Klassen mit mehr als 70 bezw. 80 Schülern auf eine normale Frequenz gebracht werden, so würden nach einer zuverlässigen Berechnung über 20,000 Lehrer in Preußen angestellt werden müssen. Durch die Heranziehung der jüngeren Lehrer zu militärischen Uebungen wird die unterrichtliche Versorgung in vielen Ortschaften noch mehr geschädigt. Die angekündigten Gehaltsaufbesserungen würden allein im Stande sein, tüchtige junge Leute dem Lehrerstande zuzuführen. Das bisher gepflegte System der Präparandenzüchterei hat scheinbar gründlich abgewirthschaftet.

— Die „Nat.-Lib. Korr.“ fordert die nationalliberalen Wähler des Wahlkreises Sagan-Sprottau auf, bei der Stichwahl für den deutsch-freisinnigen Kandidaten, gegen den der konservativ-klerikalen Koalition, zu stimmen.

— Das Wachsthum der Sozialdemokratie in Baiern geht aus folgenden Daten hervor. Im Jahre 1881 erhielten die Sozialdemokraten in Baiern bei den Reichstagswahlen im ersten Wahlgange 21,760 von 483,000 gleich 4,5 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen. Diese Stimmen trafen an 18 von 48 baierischen Wahlkreisen. Im Jahre 1890 hat sich die Stimmenzahl der sozialdemokratischen Partei um das viereinhalbfache vermehrt. Die Sozialdemokraten erhielten 101,000 von 727,518 gleich 13,9 Prozent aller Stimmen und waren nunmehr in sämmtlichen Wahlkreisen Baierns vertreten, davon in 22 mit über 1000 Stimmen. Im Ganzen hatte 1890 das Zentrum 47,5 Prozent, die Liberalen 32,2 Prozent, die Sozialdemokraten 13,9 Prozent. Gegen 1881 hatte das Zentrum 16,2 Prozent verloren, die Liberalen 4,5 Prozent gewonnen, die Sozialdemokraten einen Zuwachs von 209 Prozent.

— In Bremen wird nach der „Wes. Ztg.“ angenommen, daß dem Norddeutschen Lloyd von der Regierung Erleichterungen in den Bedingungen des Vertrages über die Reichspostdampferlinien zugestanden sind. Natürlich bleibt die Zustimmung des Reichstags erforderlich. Wir haben die Nothwendigkeit und Berechtigung der Erleichterungen, um welche es sich wohl handelt — in erster Reihe gehört dazu die Beseitigung der Mittelmeer-Zufahrtslinie und der Zweiglinie von Australien nach den Samoa-Inseln — früher eingehend dargelegt. Diese beiden Linien haben sich für den Verkehr als überflüssig erwiesen, verursachen aber große Kosten, welche dazu beitragen, daß die subventionirten Linien vorläufig noch verlustreich für den Lloyd sind.

— Das auf der Heimreise aus Deutschostafrika begriffene Direktionsmitglied der deutschostafrikanischen Gesellschaft Lucas hat sich, wie die „Kr.-Ztg.“ berichtet, eine recht unangenehme Erkrankung zugezogen. Durch die Berührung mit den chinesischen Kulis, welche bekanntlich die deutschostafrikanische Gesellschaft nach Ostafrika hat kommen lassen, hat er eine Augenkrankheit bekommen, welche so stark auftrat, daß er die Heimreise ganz im Dunkeln hat machen müssen. Doch hegt man ärztlicherseits die Hoffnung, daß die Krankheit hier bei sachgemäßer Behandlung bald wird gehoben werden können.

Kiel, 25. August. (W. T. B.) Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Heinrich ist mit dem Prinzen Waldemar heute Abend 7 Uhr von Amrum hier wieder eingetroffen.

Hamburg, 25. August. (W. T. B.) Die Helgoländer Dampfer werden von Freitag ab nur zwischen Kuxhafen und den Nordseebädern verkehren.

München, 25. August. (W. T. B.) In seiner heutigen Nachmittagsitzung lehnte der Genossenschaftstag mit 63 gegen 54 Stimmen den Eventualantrag ab, die Unterverbände zur Berathung darüber aufzufordern, daß der Genossenschaftstag nur alle 2 Jahre abgehalten werden solle. Der Verbandsetat für das Jahr 1893, worin die Einnahmen auf 58,080 Mark und die Ausgaben auf 54,100 Mark beziffert sind, wurde genehmigt. Ohne Debatte genehmigt wurde sodann der Antrag des Verbandsanwalts Schenck, den Verbandsbeitrag der Werkgenossenschaften für die Benutzung gemeinsamer Maschinen, Werkzeuge 2c. gleich dem der Rohstoffgenossenschaften auf 15 Pfennig pro 1000 Mark des Ertrages festzusetzen. Der nächstjährige Genossenschaftstag findet in Stettin statt.

Oesterreich-Ungarn.

Lemberg, 25. August. (W. T. B.) Wegen der durch eine gewissenlose Agitation veranlaßten Auswanderung von 700 Bauern aus dem Zbarazer und von 200 Bauern aus dem Skalater Bezirke hat die Regierung geeignete Vorkehrungen gegen die in den bezeichneten Bezirken herrschende Auswanderungssucht getroffen.

Schweiz.

Bern, 25. August. Die Theilnehmer des Friedenskongresses unternahmen heute einen Ausflug nach Luzern, bei dem leider die Fahrt auf dem Vierwaldstättersee vollständig verregnete. Vor Grüttli und Schillerstein wurde angehalten. Aufsehen erregte im Weltfriedenskongreß ein Leitartikel des offiziösen „Bund“, welcher die Aufschrift führt: „Das Recht zum Kriege“. Der „Bund“ nennt den Krieg die letzte Instanz des Völkerrechts, worin die Gerechtigkeit zur Tapferkeit des Volkes werde. Eine unkriegerische Nation gehe moralisch zu Grunde.

Frankreich.

In der Umgegend von Dijon bei Saussy soll ein neues Fort errichtet werden zum Schutze der Quellen, aus denen die Stadt ihr Trinkwasser bezieht.

Nachdem der Plan, jeder Infanterie-Kompagnie einen zweiten Hauptmann zuzutheilen, aufgegeben ist, hat man sich im Kriegsministerium für den zweiten Sekondelieutenant entschieden. Bis jetzt zählen nur die Kompagnien beim 6. und 7. Armeekorps, sowie bei der Division von Dijon (8. Korps) je zwei Sekondelieutenants und überhaupt vier Offiziere.

Paris, 25. August. In einem Interview, welches ein Mitarbeiter des „Temps" mit dem Exkönig Milan von Serbien hatte, erklärte dieser, daß das neue serbische Ministerium seine Sympathie in höherem Grade besitze, als das frühere. Hoffentlich werde es den Beifall des serbischen Volkes finden. Die Krise werde nur gute Folgen für die Geschicke Serbiens haben. Ueber die neuerdings in der Presse erörterten Heirathspläne des Königs Alexander äußerte Milan, daß er die betreffenden Nachrichten für verfrüht halte. Sein Sohn denke noch nicht daran, sich zu verheirathen. In dieser Frage müsse er (Milan) jede Verantwortlichkeit mehr noch als für andere Dinge ablehnen, da er sich in keiner Weise hineinmische.

Rouen, 25. August. (W. T. B.) Im Gefängniß von Bonne-Nouvelle brach heute Abend eine Meuterei aus, welche von Truppen unterdrückt wurde. Gleichzeitig entstand im Innern des Gefängnisses ein von Gefangenen angelegter Brand, welcher jedoch schnell gelöscht wurde. Verletzt wurde Niemand.

Italien.

Catania, 25. August. (W. T. B.) Heute Morgen ist plötzlich ein neuer heftiger Ausbruch des Aetna erfolgt. Die nördliche Oeffnung wirft Rauch, Steine und Schlacken in noch größeren Mengen als bei den beiden früheren Eruptionen aus. Die Lavaströme verwüsten von Neuem die Gefilde.

Großbritannien und Irland.

London, 25. August. Die Homerule-Vorlage wird nachstehende Hauptpunkte enthalten: Die gegenwärtige Gesetzgebung soll für fünf Jahre unbehelligt bleiben, die Polizeiverwaltung und Ernennung der Richter soll einem Dubliner Parlament obliegen, der Ueberschuß des irischen Kirchenfonds soll zur Verfügung der irischen Legislatur gestellt werden, der englische General-Steuereinnehmer der ersten Homerule-Vorlage soll fortfallen, dagegen soll es nur ein Zollparlament geben und das irische Parlament nicht befugt sein, Sonderzölle aufzuerlegen. Das Veto solle das auf Rath eines englischen Ministeriums ausgeübte königliche Veto sein, dreißig irische Deputirte sollen im Reichsparlament beibehalten werden. Es verlautet, Gladstone sträubte sich lange gegen das Aufgeben des Steuereinnehmers, aber gab schließlich den irischen Vorstellungen nach.

Serbien.

Belgrad, 25. August. (W. T. B.) In einer heute stattgehabten Konferenz der Führer der liberalen Partei wurde beschlossen, einen außerordentlichen Parteitag nach Belgrad einzuberufen. Gleichzeitig wurde ein Zentral-Wahlkomitee zur Leitung der Wahlbewegung gewählt. Man nimmt an, daß die Wahlen zur Skupschtina im Monat Dezember stattfinden werden.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 26. August. Zur Beruhigung des Publikums wollen wir mittheilen, daß der von uns gestern gebrachte choleraverdächtige Fall einer Frau in der Turnerstraße sich nicht bestätigt. Es wurde uns heute von maßgebender Seite versichert, daß bis jetzt noch kein Cholera- oder choleraähnlicher Fall hier in Stettin vorgekommen.

— Was darf man zur Cholerazeit genießen? was nicht? Unter dieser Spitzmarke veröffentlicht der Geh. Sanitätsrath Dr. Paul Sachse Verhaltungsmaßregeln in Cholerazeiten, die der Beachtung sehr zu empfehlen sind. Danach ist verboten: Ungekochtes Wasser. Rohe Milch, Sahne, Schlagsahne. Saure Milch. Buttermilch. Frisches Brod und Gebäck. (Sehr wichtig!) Butter. Alle kalten Suppen. Kaltes Fleisch, das schon lange gestanden hat. Salate (Majonnaise). Rohes Obst, kaltes Kompot. Käse. Kuchen und Eis. Erlaubt: Abgekochtes Wasser, auch mit Schnaps, Cognac, Arrac, Rum, gutes Soda- oder Selterwasser, auch natürliche Mineralwasser. Schnaps, gutes Lagerbier, Rothwein, Kaffee, Thee, Kakao. Gebäck (Schwarz- und Weißbrod) muß vor dem Genuß erst ½ Stunde im Hause erhitzt werden. Schmalz, nachdem es nochmals heiß gemacht war. (Butter schmeckt so nicht.) Alle heißen Suppen. Alle heißen Fleischspeisen (gekocht, geschmort, gebraten). Alle heißen Gemüse (grüne Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Reis, Kohl und Rüben, Spargel 2c.) Alle frisch gekochten Obstsorten (warme Kompots). Eier und Eierspeisen (auch Puddings).

— Wir erhalten folgende Zuschrift: Angesichts der drohenden Choleragefahr halte ich es für erforderlich, die Aufmerksamkeit auf den schauderhaften Zustand der Straßen- und Rinnsteine unserer Nachbarstadt Grabow a. O. zu lenken. Die Reinigung, zumal der Hauptstraßen, ist im Verhältniß zu dem fortgesetzt starken Wagenverkehr in denselben eine durchaus ungenügende und an eine ausreichende Besprengung derselben ist natürlich nicht zu denken. Die Rinnsteine, in welche, wie deutlich zu sehen ist, alles schmutzige Wasser und theilweise auch Abgänge der Haushaltungen gegossen werden, sind stets mit einer mehr oder minder schwarzen Flüssigkeit gefüllt, deren feste Rückstände zum Theil, wie z. B. in der Blumenstraße hinter dem Grundstück der Herren Gebr. Koch und ebenso in der Münzstraße, einen penetranten Geruch ausströmen. Wenn nicht bald Abhülfe geschaffen, d. h. die Straßen öfter gesprengt, gereinigt und vor allen Dingen die Rinnsteine täglich gespült und desinfizirt werden, so wird Grabow a. O. mit seiner ärmeren Bevölkerung, zumal bei dieser anhaltenden abnormen Hitze sicher ein wahrer Brutheerd für die Cholera werden.

Auch in Stettin auf der großen Lastadie läßt die Reinlichkeit der Rinnsteine in gleicher Weise viel zu wünschen übrig; so verbreitete sich z. B. am Mittwoch Abend gegen 11 Uhr auf einem Theil der Lastadie ein geradezu pestilenzartiger Geruch, dadurch entstanden, daß von einem Grundstück in der Nähe der Speicherstraße mehrere Tonnen verdorbener Heringslaake in die Rinnsteine zur Entleerung gelangten und wäre auch hier Abhülfe im allgemeinen Interesse dringend zu wünschen.

— Aus dem Manövergelände des Garde-Korps, und zwar aus den verschiedensten Ortschaften, als Berlinchen, Dietz, Dieckow, Churdorf und Glasow, geht der „Kreuz-Ztg." die Mittheilung zu, daß trotz der herrschenden Glühhitze die Regiments-Uebungen gut verlaufen sind und der Gesundheitszustand der Mannschaften der allerbeste ist. Der Divisions-Kommandeur Se. Hoh. der Erbprinz von Meiningen hat seine Zufriedenheit über die Leistungen der einzelnen Regimenter seiner Division zu erkennen gegeben. Die Kavallerie-Regimenter sind nach fünf bis sechs Marschtagen am Dienstag und Mittwoch in das Gelände eingerückt und beginnen nach einem Ruhetage am Freitag ihre besonderen Uebungen, während die Fußtruppen bis zum 30. d. M. in den Brigadeverbänden exerzieren und manövriren. Am 31. werden die sämmtlichen Theile des Garde-Korps in und um Pyritz zusammengezogen, um unter Theilung der Kavallerie-Division divisionsweise gegen einander zu manövriren. Das Korps-Manöver findet am 2. September statt, dem (wie schon gemeldet) Se. Majestät der Kaiser beiwohnen wird. Die Brigade- und Divisions-Manöver reihen sich dann mit 2 bis 3 Biwaks an, bei denen die mitgeführten Zelte zum ersten Mal in Gebrauch genommen werden sollen. Am 15. September ist das Manöver beendet und werden dann am 16. die Fußtruppen mit der Bahn in ihre Garnisonen zurückbefördert, während die Kavallerie zurückmarschirt.

— Bei den jetzigen Truppenmanövern hat die Militär-Verwaltung an verschiedenen Orten zur Versorgung der Truppen mit Lebensmitteln Manövermagazine eingerichtet, für welche große Mengen Fleisch, Gemüse, Heu und Stroh angekauft werden, wobei in erster Linie die Angebote von Landwirthen und erst, wenn diese nicht passen, jene von Händlern in Betracht kommen sollen. Futterbedarf soll nur von Händlern gekauft werden. Soweit wie möglich soll für die Mannschaften Magazinverpflegung eintreten, so daß sie von den Quartiergebern nur Wohnung und eine Feuerstätte zu erhalten hätten. Die Verpflegungsverhältnisse ordnen sich nach den bekannten, längst bestehenden Vorschriften.

— In der alten Universitätsstadt Freiburg i. B. wird von einem Komitee, welches sich gebildet hat zu dem Zwecke, den dortigen Münster wieder herzustellen, bezw. denselben freizulegen, am 6. und 7. September die Ziehung der zweiten zu diesem Zwecke genehmigten Geld-Lotterie veranstaltet. Die Gewinne, in baarem Gelde bestehend, (50,000, 20,000, 10,000, 5000 Mark u. s. w.) sowie der gute Zweck dieser Lotterie sind die Veranlassung, daß diese Loose gerne gekauft werden und dadurch dies Unternehmen vollauf sichern. Hier in Stettin sind diese Loose zum Originalpreise von 3 Mark beim Bankhaus Rob. Th Schröder zu haben.

— Ueber die Verhaftung der „französischen Spione" in Köslin wird der „Köln. Ztg." von dort telegraphisch gemeldet: Unter dem Verdacht der Theilnahme an dem Pariser Dynamitattentat vom 25. April wurden hier in Köslin im Stadtlazareth auf Antrag der Stettiner Polizei zwei französische Landstreicher verhaftet. Der Verdacht entstand aus der Angabe einer Frau Meunier in Paris, daß ihr Mann und ein gewisser Francis an dem Attentat betheiligt seien. Man bemerkte, daß im Stettiner Lazareth zwei mittellose verdächtige Franzosen gewesen waren, deren einer Meunier hieß. Beide waren durch Hinterpommern weitergezogen. Nachdem Polizeibeamte bis Stolp vergeblich ausgesandt waren, fand der Kösliner Bürgermeister Sachse, daß die Gesuchten identisch seien mit zwei Franzosen, die nach äußerst angestrengtem Marsch von Treptow an der Rega nach Köslin im Kösliner Lazareth aufgenommen waren. Ein von Stettin in Köslin eingetroffener Kriminalkommissar fand jedoch den Attentatsverdacht nicht hinreichend begründet, um die Verhaftung aufrecht zu halten. Beide Landstreicher wurden daher gestern Abend entlassen und vorläufig wieder im hiesigen Stadtlazareth untergebracht, da der 19jährige Meunier lungenkrank und der 29jährige Masson, angeblich von Beruf Maurer, magenleidend ist. Letzterer ist nach bei ihm vorgefundenen Papieren mehrfach bestraft, einmal mit vier Jahren wegen Desertion, jedoch wurde er nach zwei Jahren begnadigt. Er ist nicht ohne Bildung und hatte sich einige Namen für den Reiseweg nach Rußland aufgezeichnet, darunter Schichau in Elbing.

* Der Hüterjunge Adolf Wollkopf aus Wollin, z. Z. in Untersuchungshaft in Kammin, wurde von der Ferien-Strafkammer hiesigen Landgerichts wegen Diebstahls in zwei Fällen zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, wovon 2 Monate als durch die Untersuchung für verbüßt erachtet wurden. W. stahl am 17. Juni d. J. in Wollin von einem Wagen, in der Meinung, es seien Eßwaaren, 2 kleine Packete Pottasche und Bärme, am 22. Juni entwendete er einem Tischler Uhr und Kette.

Eingesandt.

Würde es sich nicht empfehlen, daß gegen die Einschleppung der Cholera von Hamburg her auch hier und in Swinemünde Vorsichtsmaßregeln wie in Kiel, Pillau, Königsberg u. s. w. getroffen werden? Dürfte es nicht insbesondere rathsam sein, auch die Eisenbahnschaffner, welche die Morgenzüge von hier nach Hamburg bringen, dann sich die Nacht daselbst aufhalten, um am andern Tage den Zug wieder nach hier zu bringen, jedesmal zu desinfiziren? H.

(Unseres Wissens begleiten die hiesigen Schaffner die Züge nach Hamburg blos bis Strasburg i. d. Um., wo die Züge von dem Personal der Mecklenburger Friedrich-Franz-Eisenbahn übernommen werden. Ob andere Bahnbeamte, Lokomotivführer u. s. w. ganz bis Hamburg mitfahren, ist uns nicht bekannt. Die Red.)

Aus den Provinzen.

Löcknitz, 25. August. Nach beendeter Sitzung des hiesigen Kriegervereins am Sonntag zog ein Mitglied desselben, ein junger Kaufmann, einen Tesching-Revolver aus der Tasche und legte, wohl in gutem Glauben, derselbe sei nicht geladen, auf einen Kameraden an, der aber zur Seite sprang; in dem Augenblick entlud sich die Waffe und der Schuß drang dem Kommandeur des Vereins, einem hiesigen Schlossermeister Pfitzner, in den Oberschenkel. Dem hinzugerufenen Arzte gelang es, die Kugel durch eine geschickte Operation an der entgegengesetzten Seite, allerdings unter großen Schmerzen des Verwundeten, zu entfernen. Leider ist der hier allgemein beliebte Pfitzner für längere Zeit arbeitsunfähig gemacht.

Richtenberg, 25. August. Hierselbst ist eine freiwillige Feuerwehr begründet worden, der Hauptmann der Feuerwehr zu Barth soll ersucht werden, die Ausbildung der Mannschaft zu übernehmen.

Kunst und Literatur.

Die Klavierspieler machen wir auf **Ernst Flügel aus Stettin, Vier Klavierstücke** op. 31 aufmerksam, frisch von Erfindung, klangreich und melodiöse. [170]

Vermischte Nachrichten.

— Ueber einen Mord und einen Selbstmord, welche am Mittwoch Abend im Park von Sanssouci bei Potsdam versucht worden sind, wird Folgendes berichtet: Der 19jährige Tischlergeselle Franz Former, welcher in Potsdam bei dem Tischlermeister Schneeweiß arbeitete und dortselbst in der Mittelstraße Nr. 18 bei dem Eigenthümer Rottmann in Schlafstelle lag, unterhielt seit einiger Zeit mit der 22jährigen Johanna Weinzierl, welche in der Lennestraße Nr. 38 in Potsdam bei ihrer Tante, einer Frau Sens, wohnte und bei derselben als Plätterin thätig war, ein Liebesverhältniß. Former wurde nun in diesem Jahre zum Militär ausgehoben, und dies gab der Tante seiner Geliebten Veranlassung, diese auf die Aussichtslosigkeit ihres Verhältnisses hinzuweisen und das Mädchen dahin zu bringen, daß es zu Former sagte, es sei besser, das Verhältniß zu lösen. Dies scheint sich nun Former derartig zu Herzen genommen zu haben, daß bei ihm der Entschluß reifte, sich und das Mädchen zu tödten. Er schaffte sich einen Revolver an, den er schon einige Wochen lang bei sich trug, und sein ganzes Benehmen deutete darauf hin, daß er von dem Gedanken, mit seiner Geliebten vereint zu sterben, krankhaft aufgeregt war. Schon seit acht Tagen arbeitete er unregelmäßig und weinte viel, beklagte sich auch über seine Braut, welche von ihm nichts mehr wissen wolle. Am Mittwoch wollte er den Sohn seiner Wirthin, welche ebenfalls eine Tante der Weinzierl ist, überreden, ihn zu der Zusammenkunft mit dem Mädchen zu begleiten, da etwas passiren würde. Er schrieb auch mehrere Briefe an seinen in Berlin bei der städtischen Bauverwaltung als Techniker thätigen Bruder und an seinen in der Nähe von Guben als gutsituirten Tischlermeister lebenden Vater, verabschiedete sich auch von einem in demselben Hause wohnenden jungen Mädchen mit den Worten: „Leben Sie wohl, Fräulein, im Jenseits sehen wir uns wieder", und begab sich dann zu seiner Geliebten, die er aus ihrer Wohnung abholte, um mit ihr durch den Charlottenhof nach dem Park von Sanssouci zu gehen. Auf einer Bank in der Nähe des Japanischen Tempels wollte sich das Liebespaar gegen 8¼ Uhr Abends niederlassen. Kaum bückte sich aber die Johanna Weinzierl, um den Staub von der Bank zu entfernen, als Former seinen Revolver hervorzog und auf seine Braut feuerte. Die Kugel traf dieselbe in die recht Seite. Erschreckt richtete sich das Mädchen mit den Worten: „Aber Franz!" wieder auf, da erhielt es einen zweiten Schuß in die Brust, und nun ergriff es, laut schreiend, die Flucht nach der Brücke zu, die über den Palaisgraben bei Charlottenhof führt. Former folgte mit erhobenem Revolver seiner Geliebten und feuerte nunmehr einen dritten Schuß auf dieselbe ab, welcher das Mädchen in die Stirn, gerade über den Augen traf, so daß die dreifach Verwundete bewußtlos zusammenbrach. Herbeigelockt durch die drei Schüsse, eilte nun ein Gefreiter vom Lehr-Infanterie-Bataillon, welcher nach den Kommuns beim Neuen Palais gehen wollte, hinzu und warf sich sofort auf Former, welcher nunmehr seinen Revolver auf den Soldaten richtete. Derselbe hatte aber sein Seitengewehr gezogen und schlug damit den bereits schußbereit erhobenen Arm Formers zurück, wodurch der Schuß fehl ging, aber beinahe den inzwischen noch hinzugekommenen Hofprediger der Friedenskirche Dr. Wendtlandt getroffen hätte. Noch ehe der wüthende Mensch überwältigt werden konnte, hatte er Zeit, einen Schuß auf sich selber abzugeben, von dem man anfänglich glaubte, derselbe habe nicht getroffen, während sich später herausstellte, daß die Kugel in die rechte Brustseite gedrungen, aber doch abgeprallt war, so daß für Former keine Lebensgefahr besteht. Während der Hofprediger Dr. Wendtlandt schnell eine Droschke requirirte, in welcher die bewußtlose Weinzierl nach dem St. Josephskrankenhause gefahren wurde, nahm man Former fest und brachte ihn durch einen Soldaten und einen Briefträger bis zum Brandenburger Thor, woselbst er dem Schutzmann Lorenz übergeben wurde, der sich mit ihm in eine Droschke setzte und nach dem Polizeigefängniß fuhr. Erst dort entdeckte man die Schußwunde Formers und brachte ihn nun nach dem städtischen Krankenhause. In der Droschke rief Former unaufhörlich: „Meine arme Mutter!" und versuchte es, sich mit einem Taschentuch zu erdrosseln, woran er indessen verhindert wurde. Die Verletzungen des Mädchens, dessen Vater eine 12jährige Zuchthausstrafe wegen verbrecherischer Handlungen mit seiner eigenen, damals 11jährigen Tochter verbüßt, sind sehr schwere. Sollte die Weinzierl, welche als ein ordentliches, fleißiges Mädchen geschildert wird, mit dem Leben davon kommen, so wird sie wahrscheinlich das Augenlicht einbüßen, da der Schuß in die Stirn die Sehnerven verletzt hat. Auch Former wird als ein ordentlicher, arbeitsamer Mensch von seinen Hausgenossen geschildert, von dem man glaubt, daß er die That in einem Zustand krankhafter Geistesstörung begangen habe.

— Wegen Verdachts des versuchten Raubmordes wurde am 23. d. M., dem „Ratiborer Anz." zufolge, der Kandidat der Philosophie Stieler in Oppeln verhaftet. Derselbe erscheint verdächtig, in einer Augustnacht 1890 bei dem Pfarrer Gawenda in Rosmiers, Kreis Groß-Strehlitz, eingebrochen zu haben, Geld und verschiedene Werthsachen geraubt und den Pfarrer durch zwei Revolverschüsse gefährlich verletzt zu haben. Auf die Ergreifung des Räubers war seitens der königlichen Regierung eine Prämie ausgesetzt.

Rotterdam, 25. August. In Dussen in Nord-Brabant sind heute 27 Gebäude, die Kirche, das Rathhaus und das Telephon-Komtoir, sowie mehrere mit Getreide gefüllte Schuppen niedergebrannt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 26. August. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 18° Reaumur. Barometer 763 Millimeter. Wind: NW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 140—154, per September-Oktober 153,00—153,50 bez., B. u. G., per Oktober-November 154,50 B. u. G., per November-Dezember 155,50 G., per April-Mai (755 Gramm per Liter) 163 G.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 118—134 bez., per August 137 nom., per September-Oktober 136,50—137,00 bez., per Oktober-November 138,00 G., per November-Dezember 139,00 G., per April-Mai (712 Gramm per Liter) 143 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm loko neue inländische 135—145 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko alter 144—152 bez., neuer 128—134.

Rüböl matter, per 100 Kilogramm loko ohne Faß 48,50 B., per September-Oktober 48,50 B.

Winterrübsen ohne Handel.

Winterraps ohne Handel.

Spiritus etwas matter, per 100 Liter a 100 Prozent loko 70er 36,6 bez., per August 70er 34,3 nom., per August-September 70er 34,3 nom., per September-Oktober 70er 34,3 nom., per Oktober-November —,—, per April-Mai 70er 34,3 nom.

Petroleum ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen —,—, Roggen 137,00, 70er Spiritus 34,3 Rüböl —,—.

Berlin, 26. August. Weizen per August 154,00 bis —,— Mark, per September-Oktober 154,75 Mark, per April-Mai 163,00 Mark.

Roggen per August 142,50 bis 142,00 Mark per September-Oktober 143,00 Mark, per April-Mai 146,50 Mark.

Rüböl per September-Oktober 48,60 Mark, per April-Mai 48,50 Mark.

Spiritus loko 70er 36,30 Mark, per August-September 70er 34,70 Mark, per September-Oktober 70er 34,80 Mark, per April-Mai 1893 70er 35,10 Mark.

Hafer per August 143,50 Mark, per September-Oktober 142,00 Mark.

Petroleum per August 22,20 Mark.

London. Wetter: schön.

Berlin, 26. August. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	107,10
do. do. 3½%	100,75
Deutsche Reichsanl. 3%	8740
Pomm. Pfandbriefe 3½%	98 00
Italienische Rente	92,60
do. 3% Eisenb.-Oblig.	56,10
Ungar. Goldrente	94 60
Rumän. 1881er amort. Rente	96,40
Serbische 5% Rente	80,80
Griechische 5% Goldrente	5990
Russ. Boden-Credit 4½%	97,60
do. do. von 1880	96,40
Mexikan. 6% Goldrente	81,10
Oesterr. Banknoten	17045
Russ. Banknot. Cassa	205,35
do. do. Ultimo	205,00
National-Hyp.-Cred.-Gesellschaft (110) 4½%	103,90
do. (110) 4%	101,00
do. (100) 4%	100,50
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102 10
StettVulc.-Act Litt.B	112,00
StettVulc.-Priorität.	128,00
Stett Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. a 1000 M.	—,—
do. 6 proz Prioritäten	—,—
Petersburg kurz	—,—

London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Bredow. Cement-Fabr.	86 00
Neue Dampf.-Com. (Stettin)	81,25
Stett. Chamotte-Fabr. Didier	199,75
„Union", Fabrik chem Produkte	137,00
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	193 20
Berliner Handels-Gesell	14[illegible]00
Oesterr. Credit	16740
Dynamite-Trust	130 0[illegible]
Bochumer Gußstahlfabrik	140 50
Laurahütte	120,40
Harpener	14900
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	119 75
Dortm. Union St.-Pr. 6%	70 75
Ostpreuß. Südbahn	74,50
Marienburg-Mlawka-bahn	6020
Mainzerbahn	115,30
Norddeutscher Lloyd	116,00
Lombarden	43 60
Franzosen	128 60

Tendenz: ruhig

Paris, 25. August, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	Kours	vom 24.
3% amortisirb. Rente	99,82½	99,85
3% Rente	99,80	99,90
4½% Anleihe	—,—	—,—
Italienische 5% Rente	91,77½	92,10
Oesterr. Goldrente	97,50	97,50
4% ungar. Goldrente	94,37½	94,50
4% Russen de 1880	96,20	—,—
4% Russen de 1889	96,40	96,75
4% unifiz. Egypter	491,87	492,18
4% Spanier äußere Anleihe	64,50	64¼
Convert. Türken	21,20	21,22½
Türkische Loose	84,00	84,50
4% privil. Türk.-Obligationen	439,00	440,00
Franzosen	646,25	647 50
Lombarden	230,00	232,50
Prioritäten	314,00	314,00
Banque ottomane	571,00	573,00
„ de Paris	670,00	672,00
„ d'escompte	230,00	230,00
Crédit foncier	1116,00	1116,00
„ mobilier	143,00	142 00
Meridional-Aktien	640,00	640,00
Panama-Kanal-Aktien	—,—	—,—
5% Obligationen	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	374,00	374,30
Suezkanal-Aktien	2747,00	2748 00
Gaz Parisien	—,—	—,—
Credit Lyonnais	805,00	806,00
Gaz pour le Fr. et l'Etrang.	—,—	—,—
Transatlantique	—,—	—,—
B. de France	—,—	—,—
Ville de Paris de 1871	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	392,00	392,00
2¾ Cons. Angl.	97¾	97¼
Wechsel auf deutsche Plätze 3 Mt.	122[13]/[16]	122[13]/[16]
Wechsel auf London kurz	25,17	25,16½
Cheque auf London	25,18½	25,18
Wechs. Amsterdam k.	205,75	205,87
„ Wien. k.	208,00	208,
„ Madrid k.	433,50	434,50
Comptoir d'Escompte neue	—,—	—,—
Robinson-Aktien	—,—	88,75
Neue Rente	—,—	—,—
Portugiesen	24,25	24,25
3% Russen	79,30	—,—

Bremen, 25. August. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Sehr fest. Loko 6,05 G. Baumwolle willig.

Wien, 25. August. Getreidemarkt. Weizen per Herbst 7,71 G., 7,74 B., per Frühjahr 8,11 G., 8,14 B. — Roggen per Herbst 6,68 G., 6,71 B. — Mais per August September 5,25 G., 5,28 B., per Mai-Juni 1893 5,63 G., 5,66 B. — Hafer per Herbst 5,70 G., 5,80 B., per Frühjahr —,— G., —,— B.

Amsterdam, 25. August Java-Kaffee good ordinary 55,50.

Amsterdam, 25. August, Nachmittags Bancazinn 56,75.

Amsterdam, 25. August, Nachmittags. Weizen per November 181, per März 181. Roggen per Oktober 130, per März 133.

Antwerpen, 25. August. Getreidemarkt. Weizen ⅛ niedriger. Roggen unverändert. Hafer ruhig. Gerste unbelebt.

Antwerpen, 25. August, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 14 bez. u. B., per August 14 B., per September 13,75 B., per September-Dezember 14 B. — Fest.

Paris, 25. August. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen träge, per August 22,10, per September 22,20, per September-Dezember 22,40, per November-Februar 22,80. Roggen matt, per August 14,00, per November-Februar 14,90. Mehl beh., per August 50,70, per September 50,70, per September-Dezember 51,10, per November-Februar 51,60. Rüböl ruhig, per August 55,25, per September 55,50, per September-Dezember 56,25, per Januar-April 57,25. Spiritus beh., per August 47,50, per September 46,50, per September-Dezember 44,50, per Januar-April 44,00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 25. August, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 37,00. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogramm per August 38,12½, per September 38,12½, per Oktober-Januar 37,50, per Januar-April 38,12½.

London, 25. August. 96% Javazucker loko 15,50, stetig. — Rübenrohzucker loko 13,75, fest. Centrifugal Cuba —.

London, 25. August. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 25. August. Chili-Kupfer 44⅛, per 3 Monat 44⅝.

Glasgow, 25. August, Nachmittags. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 42 Sh. 4½ d.

Newyork, 25. August, Vorm. Petroleum. (Anfangskourse.) Pipe line certificates per September 56,25. Weizen per Dezember 85⅛.

Newyork, 25. August. Wechsel auf London 4,86½. — Petroleum in Newyork 6.10, in Philadelphia 6,05, rohes (Marke Parkers) 5,55. Pipe line certif per September — D. 55⅝ C. Mehl 2 D. 85 C. Rother Winter-Weizen loko — D. 81¼ C. Rother Weizen per August — D. 80⅝ C., per September — D. 81 C., per Dezember — D. 85⅝ C. Getreidefracht 1½. Mais per September 59⅜. Zucker 2⅞. Schmalz loko 8,00 Kaffee Rio Nr. 7 14⅝. Kaffee per September ord. Rio Nr. 7 13,70. Kaffee per November ord. Rio Nr. 7 13,55. Weizen (Anfangs-Kours) per Dezember 85⅛.

Newyork, 25. August. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 6,964,279 Dollars gegen 9,227,504 Dollars in der Vorwoche.

Woll-Berichte.

Antwerpen, 25. August, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Herren Wilkens u. Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per September 4,60 Käufer, per Dezember 4,67½ Verkäufer.

Antwerpen, 25. August. (W. T. B.) Wollauktion. Preise unverändert. Angeboten waren 745 Ballen Buenos-Ayres, 1307 Ballen Montevideo, 215 Ballen Riogrande, 188 Ballen Espagne. Verkauft wurden 424 Ballen Buenos-Ayres, 730 Ballen Montevideo, 205 Ballen Riogrande, 10 Ballen Espagne.

Bradford, 25. August. (W. T. B.) Wolle stetig, Garne mäßiges Geschäft, Spinner fest, in Stoffen lebhaftes Geschäft zu niedrigeren Preisen.

Bankwesen.

London, 25. August Bankausweis.

Totalreserve Pfd. Sterl. 17,921,000, Zunahme 590,000.

Notenumlauf Pfd. Sterl. 26,134,000, Abnahme 316,000.

Baarvorrath Pfd. Sterl. 27,606,000, Zunahme 275,000.

Portefeuille Pfd. Sterl. 24,526,000, Abnahme 153,000.

Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 31,731,000, Abnahme 24,000.

Guthaben des Staates Pfd. Sterl. 3,794,000, Abnahme 240,000.

Notenreserve Pfd. Sterl. 16,767,000, Zunahme 705,000.

Regierungs-Sicherheiten Pfd. Sterl. 11,209,000, Abnahme 700,000.

Prozent-Verhältniß der Reserve zu den Passiven 50¼ gegen 48¼ in der Vorwoche.

Clearinghouse-Umsatz 100 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres weniger 2 Millionen.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 26 August. Nach reichlichem Gewitterregen in der Nacht ist hier erhebliche Abkühlung eingetreten.

Der „Vorwärts" verlangt heute angesichts der Choleragefahr neben einer Regulirung der Preise der Chemikalien durch den Staat die unentgeltliche Verabfolgung von Desinfektionsmitteln an öffentlichen Abgabestellen, Bau von Cholerahospitälern 2c.

Hannover, 26. August. Auf dem hiesigen Bahnhofe ist eine Bahnsteigsperre angeordnet worden, damit die Durchreisenden oder ankommenden Fremden auf ihren Gesundheitszustand besser überwacht werden können. Außerdem ist angeordnet worden, daß auf dem Bahnhofe stets ärztliche Hülfe vorhanden und ein Zimmer zur Unterstützung event. Kranker reservirt wird.

Hamburg, 26. August. Es sollen bis jetzt etwa 800 Krankheitsfälle kontastirt, von welchen etwa 2—300 mit tödtlichem Ausgange verlaufen sind. In der Stadt ist das Gerücht verbreitet, daß bereits zwei Aerzte der Krankheit erlegen und daß auf einem Schiffe die schwarzen Pocken ausgebrochen wären; jedoch fehlt für diese beiden Gerüchte noch jede Bestätigung.

Hamburg, 26. August. Wie der „Hamburgische Korrespondet" meldet, ist Geheimrath Dr. Koch gestern Abend nach Berlin zurückgekehrt, nachdem in einer Sitzung mit den Kommissionen des Senats die zu ergreifenden Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung der Cholera festgestellt waren. Nach der Ansicht Kochs ist die Seuche aller Wahrscheinlichkeit nach von Rußland und nicht wie einestheils angenommen wurde, von Frankreich eingeschleppt worden. Durch die bisherigen Erkrankungen sind meist die ärmeren Volksklassen, namentlich die Hafenarbeiter betroffen. Das Wetter ist kühl. Das Straßenleben und der Geschäftsverkehr sind wie gewöhnlich. Regierungsrath Raths, welcher noch hier verbleibt, ist der Ansicht, daß die Cholera bei kühlem Wetter bald erlöschen werde.

Zürich, 26. August. Laut einem Briefe in der „Züricher Gazette" sind zwei Besitzer von Kakao-Pflanzungen in Bahia durch einen eifersüchtigen Nachbar ermordet worden. Der Mörder ist wegen seiner hohen Beziehungen unbehelligt geblieben. Das Bundesdepartement des Auswärtigen hat bei der Regierung in Rio Schritte gethan, um die Bestrafung des Schuldigen und eine Entschädigung an die Familien der Ermordeten herbeizuführen.

Basel, 26. August. Hier sind zahlreiche deutsche Familien, anscheinend aus Furcht vor der in Deutschland herrschenden Cholera angekommen.

London, 26. August. Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureaus" aus Bombay von heute sind die russischen Truppen bis nach Langar am Oxus vorgedrungen, welches ungefähr 40 Meilen von Kilapendje, dem wichtigsten afghanischen befestigten Punkte im Whakhangebiete, entfernt ist. In Somatasch ständen die Russen mit 2000 Mann und 6 Kanonen.

Wie ferner gemeldet wird, hätte sich nunmehr auch die Bevölkerung von Khost im nördlichen Afghanistan gegen die Regierung des Emirs erhoben. Die Aufständischen hätten die Kommunikationen abgeschnitten.

Newyork, 26. August. Der Ausstand und die Unruhen in Buffalo dauern fort. Die Truppen ziehen nicht eher ab, als bis die Ruhe vollständig wieder hergestellt ist.